

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StV/030/21-26
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 11.09.2025
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	22:26 Uhr
Ort	Stadthalle Friedberg, Am Seebach 2, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

Vorsitzender

Herr Hendrik Hollender

CDU-Fraktion

Herr Patrick Stoll
Herr Gunther Best
Herr Torsten Bietz
Herr Stephan Ewald
Herr Philipp Götz
Herr Christoph Haub
Herr Joachim Kunze
Herr Axel Pabst
Frau Martina Pfannmüller
Herr Lukas Veith
Herr Bernd Wagner
Frau Sybille Wodarz-Frank

abwesend zu TOP 22

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Markus Alexander Fenske
Frau Gudrun Friedrich
Frau Anette Kirsch-Altena
Herr Rudolf Mewes
Herr Pascal Miller
Frau Beate Neuwirth
Herr Dr. Martin Saltzwedel
Frau Michaela Schremmer
Herr Bernd Stiller
Herr Thomas Zebunke

abwesend zu TOP 21

SPD-Fraktion

Herr Dr. Klaus-Dieter Rack
Herr Mark Bansemer
Frau Berivan Colak-Loens
Frau Simone Hahn-Wiltschek
Herr Ulrich Hausner
Herr Benjamin Ster
Frau Heike Strack
Herr Erich Wagner

FDP-Fraktion

Frau Sabine Fuchs
Herr Dr. Reinhold Merbs
Herr Helge Müller
Herr Dr. Markus A. Schmidt

FW/UWG-Fraktion

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald
Herr Matthias Ertl abwesend zu TOP 21
Frau Ulrike Ertl abwesend zu TOP 21
Herr Timo Haizmann
Herr Matthias Kölsch

Die Linke.

Frau Fatma Demirkol
Frau Anja El Fechtali
Frau Suna Sengül

Schriftführung

Frau Angela Kammer

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Kjetil Dahlhaus abwesend zu TOP 21
Frau Erste Stadträtin Christine Diegel
Herr Stadtrat Gerhard Bohl
Herr Stadtrat Johannes Contag
Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt
Herr Stadtrat Alfons Janke
Herr Stadtrat Siegfried Köppl
Herr Stadtrat Karl Moch
Herr Stadtrat Norbert Simmer abwesend zu TOP 21
Frau Stadträtin Evelyn Weiß abwesend ab TOP 16

Verwaltung

Frau Sabrina Allemann
Herr Tobias Brandt
Herr Heiko Bullmann
Frau Julia Maiano
Frau Antonia Osietzki
Herr Manuel Raab-Faber
Herr Tobias Schmidt

Anlagen:

- Anlage 1 (zu TOP 27) DS-Nr.: 21-26/0339/1 Friedberg-Pass, Änderungsantrag, hier: Neu-Einbringung von DS-Nr.: 21-26/0339/3 (Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 12.06.2025)
- Anlage 2 (zu TOP 31) DS-Nr.: 21-26/1524 Hauptsatzung, Stellungnahme HSGB zur Anfrage Inkrafttreten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit und Hinweis auf Prüfung der Befangenheit nach § 25 HGO
2		Berichte und Mitteilungen
2.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Mitteilungen des Bürgermeisters (Dezernat I)
2.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Mitteilungen der Ersten Stadträtin (Dezernat II)
2.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstechers
3		Wahl von stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher/-innen; hier: Wahl einer stellv. Stadtverordnetenvorsteherin der Fraktion Die Linke
4	21-26/1599	Wahl der Mitglieder des Personalrates für die Betriebskommission der Stadtwerke Friedberg (Hessen) nach den Neuwahlen vom 14. Mai 2024/Nachrückverfahren
5	21-26/1431	Anfrage der FDP vom 09.04.2025; hier: Personalausstattung
6	21-26/1508	Anfrage der CDU vom 18.06.2025; hier: Baumfällungen und Ersatzbepflanzungen im Stadtgebiet
7	21-26/1564	Anfrage der Fraktion UWG/FW vom 07.08.2025; hier: Anfrage zum geplanten TenneT-Umspannwerk nordöstlich Bauernheim, südlich von Beienheim
8	21-26/1570	Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.08.2025; hier: Planung FRM 6 Radschnellverbindung in Friedberg/Gutachten R+T Verkehrsplanung im Auftrag des Magistrats zum Trassenverlauf des Radwegs vom Juli 2025
9	21-26/1576	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.08.2025; hier: Katzenschutz
10	21-26/1581	Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.08.2025; hier: Stand der digitalen Angebote der Stadt Friedberg
11	21-26/1589	Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.08.2025; hier: Stand der ausstehenden Bauarbeiten / Gehweg in Höhe Fauerbacher Straße 109 (B 275) Richtung Bahnhof und der Dorheimer Straße 1 Richtung Kreuzungsbereich
12	21-26/1525	Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 09.07.2025; hier: Informationstafel zum Bauvorhaben Kaiserstraße
13	21-26/1588	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.08.2025; hier: Umrüstung 380 kV-Leitung auf Hochtemperaturseile/Bauernheim
14	21-26/1591	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2025; hier: Seniorensportgeräte in Fauerbach/Spielplatz In der Höll
15	21-26/1592	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2025; hier: Stellungnahme Regionaler Flächennutzungsplan durch Stadtverordnetenversammlung

		Teil A
16	21-26/1442	Antrag der FW/UWG vom 16.04.2025; hier: „Erstellung eines Wohnmobilparkplatzes in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Nauheim“
17	21-26/1327/1	Teilnahme am Projekt "Klira"
18	21-26/1529	Förderung von Handel & Nahverkehr – Aktionen im Advent
19	21-26/1491	Jahresabschluss 2024 der Stadt Friedberg (Hessen) Bildung von Haushaltsresten
20	21-26/1530	Brunnen des Künstlers Prof. Blasius Spreng am Fünffingerplatz
21	21-26/1559	Bebauungsplan Nr. 88 „Einfacher Bebauungsplan Kernstadt“ 1. Änderung hier: A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 (2) BauGB B) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB C) Bekanntmachung und Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordneten vom 08.05.2025, DS-Nr. 21-26/1378 (Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der TöB)
22	21-26/1526	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern; Ortsgericht Friedberg III - Dorheim; hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen
23	21-26/1580	Neufassung der „Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) – Parkgebührenordnung vom 10.12.2001
24	21-26/1573	Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen)
25	21-26/1569	Gesellschaftsrechtliche Angelegenheiten der Usa-Wellenbad Bad Nauheim – Friedberg GmbH – Eigenkapitalaufstockung
26	21-26/1572	Gesellschaftsrechtliche Angelegenheiten bei der Usa-Wellenbad Bad-Nauheim-Friedberg GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages
		Teil B
27	21-26/0339/1	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke. vom 07.02.2022; hier: Einführung eines Friedberg-Pass
28	21-26/1382	Antrag der FDP vom 24.02.2025; hier: Finanzierungskonzept für Wetterraumuseum (20:13 Uhr - 20:35 Uhr Sitzungspause)
29	21-26/1555	Stadtteilverbindende Fuß- und Radwegeunterführung am Bahnhof Friedberg (Personenunterführung) hier: Zustimmung zur Planungsvereinbarung und zur vorgeschlagenen Vorgehensweise
29.1	21-26/1555/1	Stadtteilverbindende Fuß- und Radwegeunterführung am Bahnhof Friedberg (Personenunterführung) hier: Zustimmung zur Planungsvereinbarung und zur vorgeschlagenen Vorgehensweise (21:43 Uhr - 21:53 Uhr: Sitzungspause)
29.2	21-26/1600	Änderungsantrag der Fraktion FW/UWG (zu DS 21-26/1555 PU) vom 03.09.2025; hier: Aufgabe des Projekts Personenunterführung
30	21-26/1528	Raddirektverbindung FRM6
31	21-26/1524	Hauptsatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen)
32		Verschiedenes
		Mitteilungsvorlagen:

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1.		Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit und Hinweis auf Prüfung der Befangenheit nach § 25 HGO

Stadtverordnetenvorsteher Hendrik Hollender begrüßt die Anwesenden, namentlich Dezernenten, Mitglieder des Magistrats, Stadtverordnete, Pressevertreter, Mitarbeitende der Verwaltung sowie zahlreiche Besucher.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß, und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung wird festgestellt.

Auf die Beachtung von Paragraph 25 HGO bei Befangenheit und Widerstreit der Interessen wird hingewiesen.

Folgende Änderungsanträge zur Tagesordnung werden vorgebracht:

Änderungsvorschlag 1 (Stadtverordneter Fenske)

-Die DS-Nr.: 21-26/1528 Raddirektverbindung FRM 6 wird zur Beratung in Teil B aufgenommen (nach DS-Nr.: 21-26/1555 Personenunterführung)

Änderungsvorschlag 2 (Stadtverordnetenvorsteher Hollender)

-Nach der Umstellung der Reihenfolge werden die TOP-Nummern angepasst (bezüglich Vorlagen, außer Teil A/B, die ohne TOP-Nummern geführt werden)

Nachdem keine weiteren Einwände folgen, lässt der Vorsitzende über die Änderungsanträge abstimmen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- 1) Die DS-Nr.: 21-26/1528 Raddirektverbindung FRM6 wird zur Beratung in Teil B aufgenommen und neu platziert nach der DS-Nr.: 21-26/1555 Personenunterführung.
- 2) Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wird für die von dieser Änderung betroffenen Tagesordnungspunkte angepasst, mit Ausnahme von Teil A und B, die ohne TOP-Nummer geführt werden.

Abstimmungsergebnis / Änderungsanträge 1 und 2:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Somit ist die geänderte Tagesordnung gemäß Änderungsbeschluss angenommen. Alle betroffenen Tagesordnungspunkte ändern sich entsprechend in der Reihenfolge.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass eine Mitteilungsvorlage zur IT-Sicherheit (21-26/1136/1) sowie folgende Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anfragen und Anträgen (online/Tischvorlage) vorliegen:

TOP	DS-Nr.:	Stellungnahmen zu Titel
	21-26/1448	Anfrage der FW-UWG-Fraktion vom 23.04.2025; hier: Entwicklung der Grundsteuer nach der Neuberechnung
5	21-26/1431	Anfrage der FDP vom 09.04.2025; hier: Personalausstattung
7	21-26/1564	Anfrage der Fraktion UWG/FW vom 07.08.2025; hier: Anfrage zum geplanten TenneT-Umspannwerk nordöstlich Bauernheim, südlich von Beienheim
8	21-26/1570	Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.08.2025; hier: Planung FRM 6 Radschnellverbindung in Friedberg/Gutachten R+T Verkehrsplanung im Auftrag des Magistrats zum Trassenverlauf des Radwegs vom Juli 2025
9	21-26/1576	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.08.2025; hier: Katzenschutz
10	21-26/1581	Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.08.2025; hier: Stand der digitalen Angebote der Stadt Friedberg
11	21-26/1589	Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.08.2025; hier: Stand der ausstehenden Bauarbeiten / Gehweg in Höhe Fauerbacher Straße 109 (B 275) Richtung Bahnhof und der Dorheimer Straße 1 Richtung Kreuzungsbereich
12	21-26/1525	Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 09.07.2025; hier: Informationstafel zum Bauvorhaben Kaiserstraße
13	21-26/1588	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.08.2025; hier: Umrüstung 380 kV-Leitung auf Hochtemperaturseile/Bauernheim
15	21-26/1592	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2025; hier: Stellungnahme Regionaler Flächennutzungsplan durch Stadtverordnetenversammlung
29	21-26/1555/1	Stadtteilerverbindende Fuß- und Radwegeunterführung am Bahnhof Friedberg (Personenunterführung) hier: Zustimmung zur Planungsvereinbarung und zur vorgeschlagenen Vorgehensweise
31	21-26/1524	Hauptsatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen)

Sodann gratuliert Stadtverordnetenvorsteher Hendrik Hollender allen Stadtverordneten, die seit der Sitzung am 03.07.2025 Geburtstag hatten.

2. Berichte und Mitteilungen

2.1. Berichte und Mitteilungen; hier: Mitteilungen des Bürgermeisters (Dezernat I)

Fachbereich Innere Verwaltung / Sitzungsvorbereitung

Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen sowie Anträgen liegen den Stadtverordneten sowohl digital als auch als Drucksachen/Tischvorlagen vor.

Wahlamt / Kommunalwahl 2026

Amtsleiter Jürgen Schlerf bereitet mit seinem Nachfolger, Herrn Michael Pollesch, die Kommunalwahl im März 2026 vor.

Amt für öffentliche Sicherheit – Gewerbeamt / Herbstmarkt

19. – 23.09.2025 Herbstmarkt

Das Gewerbeamt kooperiert zur Vorbereitung und Durchführung des Herbstmarktes mit dem externen Marktmeister, dessen Vertrag eine Laufzeit von 3 Jahren umfasst.

Ein neuer Festwirt bewirtschaftet das Festzelt am zentralen Standort auf dem Festgelände. Einige Veranstaltungs-Highlights und neue Fahrgeschäfte erwarten die Besucher.

Bürgermeister Dahlhaus wirbt für die Teilnahme an der traditionellen Herbstmarktwanderung.

Termine

- 14.09.2025 Hands On!-Festival am Ehrenamtstag
09.10.2025 Erstsemester-Empfang im Rathaus-Park
10.10.2025 Eröffnung des Bürgerhauses Ockstadt mit einem neuen Pächter

Stabsstelle Stadtmarketing/Tourismus und Stadthalle/ Bürgerhäuser

Eine offizielle Einladung zur Eröffnung der Gastronomie des Bürgerhauses Ockstadt folgt. Dank gilt insbesondere der Stabsstellenleiterin und dem Bauamt für das Mitwirken an der Sanierung des Bürgerhauses Ockstadt.

Pressestelle / Homepage-Neugestaltung

Das Pressestellen-Team ist inzwischen voll besetzt, inklusive Werkstudenten, die beide an der Homepage-Neugestaltung mitwirken.

Amt für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen / Jugendrat und Veranstaltungen

Das Amt für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen setzt sich unter anderem in besonderem Maße für die Belange der Jugendlichen und Mitglieder des Jugendrates ein. Auf einen Antrag des Jugendrats hin wird ein Pumpptrack am Standort Seewiese getestet.

Die Inklusionsbeauftragte, Frau Julia Maiano, hat ihren Dienst aufgenommen und begleitet in Zukunft zahlreiche städtische Projekte.

- 12.07.2026 Konzert-Veranstaltung mit Roland Kaiser

Amt für Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung und Kaserne

Die Abteilung Wirtschaftsförderung ist nun mit einem zweiten Mitarbeiter besetzt.

- 02.09.2025 3. Kamingespräch mit dem Eigentümer des Kasernengeländes BImA (Kasernenentwicklung/2-stufiges Vergabeverfahren)
23.09.2025 Erstes Unternehmertreffen „Friedberg vernetzt“ im Zukunftsraum

Stadtmarketing / Pressearbeit

- 18.09. – 11.10.2025 Der Hessische Rundfunk berichtet aus Friedberg (Standort: Ladenlokal Kaiserstraße 123, Öffnungszeiten: 10-18 Uhr, montags bis samstags)

Die „hessenschau“-Pop-Up-Redaktion des Hessischen Rundfunks (HR) berichtet aus Friedberg unter dem Motto „Sag uns, was dich bewegt!“ zu aktuellen Themen, lokalen Veranstaltungen, regionalen Vereinen und der Stadtentwicklung

2.2.**Berichte und Mitteilungen;
hier: Mitteilungen der Ersten Stadträtin (Dezernat II)****Fachbereich Finanzen**

Ein Update zur Grundsteuerentwicklung (21-26/1448) ist in Session eingepflegt.
Schwerpunkt aktuell: Jahresabschlussprüfungen 2018, 2019 und 2020 sowie Haushaltsplan 2026 (Vorstellung im Magistrat am 22.09.2025).

Kindertagestätten

Aktuell befinden sich die Kitas in der Eingewöhnungszeit der neuen Kindergartenkinder sowie in Weiterbildungs- und Zertifizierungsmaßnahmen.

Entsorgungsbetriebe

Aktuelle Pressemitteilungen beleuchten die positive Entwicklung von Hofflohmarkten im Sinne der Nachhaltigkeit und des Gemeinschaftsgedankens. Auf die Beachtung der Barrierefreiheit wird hingewiesen.

Mit dem Entsorgungsunternehmen finden Gespräche wegen mehrfacher verspäteter Müllabfuhr statt.

Stabstelle Sauberes Friedberg:

Die aktuelle Aktion „Hundekot-Kampagne“ richtet sich mit Appellfunktion an Hundehalter.

Im Rahmen des Herbstmarktes findet die Prämierung „Held der Sauberkeit“ statt.

Ein Bericht zur Arbeit der Stabstelle Sauberes Friedberg im ersten Halbjahr 2025 ist in Vorbereitung.

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Die Stellungnahme zur geschlossenen Spielhalle „Vorstadt zum Garten“ ist online im Gremienportal Session verfügbar.

Zur Entwicklung der Ordnungspolizei zur Stadtpolizei wurden weitere Schritte unternommen:
Am Sitzungstag 11.09.2025 fand die zweite Schulung der gesamten Ordnungspolizei inkl. Amtsleitung zur Weiterentwicklung zur Stadtpolizei statt.

Die Schwerpunktsetzung der Streifendienste ist erfolgt.

Im Rahmen der Verkehrssicherheit fanden Aktionen statt, um regelmäßiges Handeln zu initiieren:
„Sicherer Schulweg“, „Gelbe Karte für E-Roller auf Fußgängerweg“, „Falschparker auf Kaiserstraße“, gemäß dem Konzept: Zuerst eine Aktion mit Hinweisen für die Bevölkerung, dann konsequentes Handeln.

Personalsituation / Ausbildung:

Kürzlich begrüßten die Dezernten gemeinsam 21 neue Auszubildende/Praktikanten (17 im Kitabereich und 4 im Verwaltungsbereich). Eine Pressemitteilung folgt.

2.3.

Berichte und Mitteilungen;
hier: Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Mitteilungsvorlage zur IT-Sicherheit

Die Mitteilungsvorlage 21-26/1136/1 Schlussbericht zur „249. Vergleichenden Prüfung IT-Sicherheit III gemäß dem „Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)“ wird den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben.

Nachrückerin der Fraktion Die Linke

Nach Mandatsverzicht von Herrn Bernd Baier rückt Frau Suna Sengül in der Fraktion Die Linke als Stadtverordnete nach. Stadtverordnetenvorsteher Hollender begrüßt sie herzlich als neues Mitglied der Stadtverordnetenversammlung.

3.

Wahl von stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher/-innen;
hier: Wahl einer stellv. Stadtverordnetenvorsteherin der Fraktion Die Linke

Nach dem Mandatsverzicht von Herrn Bernd Baier ist dessen Funktion als Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher nachzubesetzen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender bittet um einen Wahlvorschlag.

Wahlvorschlag 1 (Stadtverordnete El Fechtali):

Frau Fatma Demirkol/Fraktion Die Linke

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht werden und auf Nachfrage keine Einwände zur Wahl per Akklamation bestehen, folgt die Abstimmung über den Wahlvorschlag.

Beschluss:

Per Akklamation wird Frau Fatma Demirkol (Fraktion Die Linke) zur stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin gewählt.

Auf Nachfrage nimmt Stadtverordnete Demirkol das Amt als stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin an.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert zur Wahl und informiert, dass die Wahl einen Sitz im Ältestenrat sichert und dass die Fraktionsregelung über das Gremienbüro zur Information an sie weitergeleitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 1

4. 21-26/1599 Wahl der Mitglieder des Personalrates für die Betriebskommission der Stadtwerke Friedberg (Hessen) nach den Neuwahlen vom 14. Mai 2024/Nachrückverfahren

Stadtverordnetenvorsteher Hollender erläutert den Sachverhalt. Nachdem keine Fragen vorliegen, folgt die Abstimmung über den Beschlussentwurf.

Beschluss:

Frau Esra Sekmen wird als Nachrückerin für Herrn Tim Kissel als Mitglied für die Betriebskommission der Stadtwerke Friedberg (Hessen) gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**5. 21-26/1431 Anfrage der FDP vom 09.04.2025;
hier: Personalausstattung**

Anfrage:

Dem Stellenplan der Stadt Friedberg ist zu entnehmen, dass sowohl in der Gruppe der Beamten als auch der Angestellten derzeit mehrere Stellen unbesetzt sind. Bei den Beamten belief sich die Lücke im Jahr 2024 demzufolge auf 4 Vollzeitäquivalente (VZE) bzw. 20 %, bei den Angestellten auf 32,85 VZE bzw. 15,5%. Gleichzeitig war in der Diskussion zum Haushalt 2025 zu beobachten, dass sowohl seitens der Verwaltung als auch der politischen Fraktionen wiederholt neue Stellen gefordert und teilweise eingerichtet wurden. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es in der Verwaltung eine zentrale Erfassung, Analyse und Evaluation von Arbeitszeiten und Arbeitsbelastungen der Beschäftigten, die eine Identifikation von Optimierungspotenzialen in der Stellenorganisation ermöglicht?
2. Gibt es Bereiche in der Verwaltung, in denen seit 2022 ein Personalüberhang festgestellt wurde oder in denen Aufgaben durch Prozessoptimierung effizienter erledigt werden könnten? Falls ja, welche Konsequenzen zog bzw. zieht die Verwaltung aus dieser Erkenntnis?
3. Welche Konzepte zur Flexibilisierung des Personaleinsatzes (z.B. Umschulungen, befristete Projektteams, etc.) verfolgt die Verwaltung? Welche Erfahrungen hat die Verwaltung mit diesen Konzepten gemacht?
4. Führt die Verwaltung Benchmark-Analysen mit vergleichbaren Kommunen bezüglich der Verwaltungsgröße und – effizienz durch? Falls ja, in welchem Turnus und wie schneidet Friedberg darin ab. Welche Erkenntnisse wurden aus den Ergebnissen gewonnen und wie wurden sie umgesetzt?

5. Welche Maßnahmen unternahm die Verwaltung seit 2022, um Verwaltungsabläufe zu optimieren? Wie schätzt die Verwaltung die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ein?
6. Wurden seit 2022 Leistungen auf externe Serviceanbieter verlagert? Falls ja, welche? Welche Erfahrungen hat die Verwaltung damit gemacht?
7. Wann erfolgte zuletzt eine Organisationsuntersuchung innerhalb der Verwaltung zur personellen Ausstattung der einzelnen Ämter und zur Effizienz der Verwaltungsprozesse? Welche Erkenntnisse wurden aus der Untersuchung gezogen und wie wurden sie umgesetzt?

Die Beantwortung liegt den Stadtverordneten schriftlich vor. Nachfragen folgen nicht.

Stadtverordneter Dr. Schmidt bringt den Einwand vor, dass ihm die Anfrage nicht vollständig beantwortet wurde.

beantwortet

**6. 21-26/1508 Anfrage der CDU vom 18.06.2025;
hier: Baumfällungen und Ersatzbepflanzungen im Stadtgebiet**

Anfrage:

1. Baumfällungen

- Wie viele Bäume wurden im Zeitraum Januar 2023 bis Mai 2025 gefällt?
- An welchen Standorten erfolgten diese Fällungen?

2. Ersatzbepflanzungen

- Wie viele Ersatzpflanzungen wurden in diesem Zeitraum durchgeführt?
- Wo wurden diese Neupflanzungen vorgenommen?
- Wie viele der Ersatzpflanzungen sind erfolgreich angewachsen?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt den Stadtverordneten schriftlich vor. Aus personellen Gründen stehen die Beantwortung und die finale Auflistung noch aus. Bürgermeister Dahlhaus erhält das Wort und nimmt Stellung.

Antrag 1 (Stadtverordnetenvorsteher Hollender)

Verweis in den Ausschuss SE zur Beantwortung (analog zur DS-Nr.: 21-26/1510 Anfrage der CDU vom 18.06.2025, hier: Sachstand Anlage von Blühstreifen in der Feldmarkung Friedberg)

Weitere Anträge liegen nicht vor. Sodann folgt die Abstimmung über den Antrag.

Beschluss zum Antrag auf Ausschussverweis:

Die Anfrage wird zur Beantwortung in den Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen (analog zur Drucksache 21-26/1510 Anfrage der CDU vom 18.06.2025; hier: Sachstand Anlage von Blühstreifen in der Feldmarkung Friedberg).

Abstimmungsergebnis/Antrag Ausschussverweis SE:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltungen 0

Die Anfrage ist somit verwiesen in den Ausschuss für Stadtentwicklung, zur Beantwortung.

**7. 21-26/1564 Anfrage der Fraktion UWG/FW vom 07.08.2025;
hier: Anfrage zum geplanten TenneT-Umspannwerk nordöstlich
Bauernheim, südlich von Beienheim**

Anfrage:

im Zusammenhang mit den Planungen zum Bau eines neuen 30 Hektar großen TenneT-Umspannwerks nordöstlich von Bauernheim, südlich von Beienheim bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Informationen liegen dem Magistrat und der Stadtverwaltung zu den aktuellen Planungen von TenneT vor (Standortoptionen, Baugröße, Zeitplan)? Seit wann?
2. Wurden Alternativstandorte innerhalb der Region TenneT seitens der Stadt vorgeschlagen bzw. geprüft?
3. Ist die Stadt Friedberg in die Planungen offiziell einbezogen und wurden bereits Gespräche mit TenneT geführt? Wenn ja, wer war in die Gespräche eingebunden?
4. Wenn ja, wurde der Magistrat in seiner Gänze über die Gespräche informiert.
5. Wie bewertet der Magistrat die Inanspruchnahme von rund 30 Hektar hochwertiger Ackerböden – insbesondere im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung und regionale Ernährungssicherheit?
6. Wieviel Fläche davon betrifft das Stadtgebiet Friedberg?
7. Ist der Stadt bekannt, dass offenbar TenneT deutlich mehr Flächen erwerben will, um zusätzliche Fläche für Ausgleichsmaßnahmen verfügbar zu haben?
8. Welche Bodenwertigkeit hat die evtl. beanspruchte Fläche?
9. Sind Erdbewegungen in erheblichem Umfang zu erwarten?
10. Ist damit zu rechnen, dass die Naturlandschaft „Am Hechtsgraben“ Dorheim tangiert, bzw. in Mitleidenschaft gezogen wird?
11. Welche Position wird der Magistrat in Bezug auf diese Planungen vertreten, und wurde bereits eine Stellungnahme gegenüber TenneT oder den zuständigen Behörden abgegeben oder vorbereitet? Wenn ja, welchen Inhalts?
12. Welche Maßnahmen sind geplant, um die betroffenen Landwirte einzubeziehen und deren Interessen zu vertreten?
13. Welche Informationsveranstaltungen oder Bürgerdialoge sind seitens der Stadt geplant, um die Öffentlichkeit frühzeitig einzubinden?
14. Liegen dem Magistrat bereits Informationen zu Entschädigungs- oder Ausgleichsmodellen vor, die TenneT für betroffene Eigentümer und Landwirte vorsieht?

Die Beantwortung liegt den Stadtverordneten schriftlich vor. Nachfragen liegen nicht vor.

Antrag 1 (Stadtverordneter Hausner)

Erweiterung der Beratungsfolge: Ortsbeirat Bauernheim zur Kenntnisnahme

Beschluss zum Antrag auf Erweiterung der Beratungsfolge:

Die Beratungsfolge wird erweitert um den Ortsbeirat Bauernheim zur Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltungen 0

Somit ist die Anfrage beantwortet.

8. 21-26/1570

Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.08.2025;
hier: Planung FRM 6 Radschnellverbindung in Friedberg/Gutachten R+T
Verkehrsplanung im Auftrag des Magistrats zum Trassenverlauf des
Radwegs vom Juli 2025

Anfrage:

Mit E-Mail vom 05.08.2025 hat der Magistrat der Stadt Friedberg (über das Büro der städtischen Gremien) u.a. eine Machbarkeitsstudie zum FRM 6 im Auftrag des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain aus dem Nov. 2023 sowie eine Ergänzung dazu den Abschnitt Friedberg betreffend, beauftragt vom Magistrat der Stadt FB, aus dem Juli 2025 vorgelegt. Beide Dokumente wurden erstellt von R+T Verkehrsplanung GmbH, Darmstadt.

Zu diesem Sachverhalt hat die Fraktion der FDP folgende Fragen an den Magistrat mit der Bitte um Beantwortung bis zur Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2025, soweit möglich auch bereits in den relevanten Ausschüssen in der 35. KW:

- Grundlage der Beauftragung zur Erstellung der Ergänzungsstudie durch den Magistrat ist angabegemäß eine „neue politische Agenda“ (vgl. Ziffer 1 der Studie). Welche Inhalte verbergen sich in dieser Agenda und worin unterscheiden diese sich mit Blick auf eine bisherige Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum FRM und auf Friedberger Gebiet? Ist diese neue politische Agenda zuvor im Magistrat beschlossen worden?
- Wurde die sog. Ergänzungsstudie nach Beschlussfassung im Magistrat in Auftrag gegeben oder ohne eine solche Beschlussfassung durch einzelne Dezernenten oder gar Amtsleitungen?
- Wie hoch waren die Kosten für diese Ergänzungsstudie? Welchen Anteil daran trägt die Stadt Friedberg?
- Aus welcher Kostenstellenposition des Haushalts 2025 ist die Ausgabe für diese Ergänzungsstudie gezahlt worden?

Die Beantwortung liegt den Stadtverordneten schriftlich vor.

Stadtverordneter Müller meldet weiteren Klärungsbedarf an.

Die Anfrage ist beantwortet.

9. 21-26/1576

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.08.2025;
hier: Katzenschutz

Anfrage:

1. Welche **Informationen** (ggf. Schätzungen) bezogen auf Friedberg hat die Verwaltung über
 - 1.1. die Anzahl freilebender bzw. verwilderter Katzen in Friedberg?
 - 1.2. Vermehrung, Krankheiten oder Tierleid bei Katzen?
 - 1.3. durch Katzen verursachte Probleme für andere Tiere oder für Menschen?
2. **Wer ist aktuell zuständig**, wenn freilebende Katzen gemeldet werden, **und wer wird tatsächlich aktiv**?
 - 2.1. Gibt es insbesondere Kooperationen der Stadt (z.B. mit Tierschutzvereinen oder Tierärzten), um freilebende Katzen artgerecht zu versorgen und ggf. zu kastrieren?
3. **Wer trägt bisher die Kosten** für Unterbringung und Kastration freilebender Katzen?
 - 3.1. Wie hoch sind diese Kosten pro Jahr?

- 3.2. Welche finanzielle Unterstützung (z.B. Fördermittel) gibt es hierzu durch den Wetteraukreis oder das Land Hessen?
4. Es gibt eine von der Landestierschutzbeauftragten (LTB) beim Landwirtschaftsministerium Hessen vorgeschlagene **Musterverordnung**:
https://tierschutz.hessen.de/sites/tierschutz.hessen.de/files/2025-06/muster_fuer_kommunale_katzenschutzvo_neu.pdf (Abruf: 1.8.2025 17:30 Uhr)
Mindestens folgende Wetterauer Kommunen haben bereits eine gültige Katzenschutzverordnung:
a) ohne Bußgeldvorschriften: Nidda (seit Oktober 2024)
b) mit Bußgeldvorschriften: Karben (seit Oktober 2018), Gedern (seit Mai 2024), Büdingen (seit Dezember 2023)
- 4.1. Ist die Musterverordnung oder mind. eine bereits beschlossene Verordnung der Verwaltung bekannt?
- 4.2. Hält die Verwaltung den Erlass einer Katzenschutzverordnung auf Grundlage von **§ 13b Tierschutzgesetz** für möglich und sinnvoll?
- 4.3. Die obige Musterverordnung verzichtet bewusst auf Bußgelder. Wäre aus Sicht der Verwaltung für Friedberg alternativ eine **Katzenschutzverordnung als Gefahrenabwehrverordnung** (d.h. mit Bußgeldregelungen) besser bzw. notwendig?
5. Andere Kommunen haben laut LTB Hessen gute **Erfahrungen** mit einer Katzenschutzverordnung gemacht und festgestellt, dass sich keine nennenswerten Mehrkosten und Mehraufwände ergeben haben, und bewerten die Verordnung als positiv und dauerhaft wirkungsvoll.
(Quelle: https://tierschutz.hessen.de/sites/tierschutz.hessen.de/files/2024-08/katzenschutzvo_umfrage_bei_gemeinden-pm_august_2024.pdf, Abruf: 1.8.2025 17:30 Uhr)
5.1. Gibt es hierzu ähnliche oder abweichende Erkenntnisse seitens der Verwaltung?
6. In welcher Weise könnte die Verwaltung die Einführung einer Katzenschutzverordnung durch **Öffentlichkeitsarbeit** zur Sensibilisierung für Kastration und Registrierung von Katzen unterstützen?

Die Beantwortung liegt den Stadtverordneten schriftlich vor.

Auf Nachfrage von Dr. Saltzwedel zur finanziellen Problematik, Aufnahmezahl im Tierheim und Zuständigkeit bei der städtischen Verwaltung nimmt Erste Stadträtin Diegel Stellung. Diesbezüglich ist die Stadt Friedberg im Austausch mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB). Sie verweist auf die Landesregelung, die Institution Tierheim als eingetragener Verein und den Verwaltungsaufwand im Falle einer Verordnung.

Somit ist die Anfrage beantwortet.

**10. 21-26/1581 Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.08.2025;
hier: Stand der digitalen Angebote der Stadt Friedberg**

Anfrage:

Mit mehrheitlichem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2024 zum TOP 10 (Friedberg modern für nah und fern, DS 21-26/0983) wurde der Magistrat beauftragt, zur Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung der Stadt digitale Angebote zu erarbeiten, mit denen Friedbergerinnen und Friedberger sowie Menschen von außerhalb in geeigneter Weise über Friedberg informiert werden können.

Hierzu hat die Fraktion der FDP nachfolgende Fragen an den Magistrat:

- Welche Maßnahmen wurden zu o.g. Auftrag bis zum 31.07.2025 konkret ergrieffen?

- Welchen Stand haben auf diesen Zweck gerichtete Maßnahmen hinsichtlich Ideenstadium, konkrete Planung, in Umsetzung oder bereits umgesetzt? Wir bitten zumindest um Benennung von gewählten Schwerpunkt-/Fokus-/Maßnahmen.
- Wurden zur Umsetzung o.g. digitaler Angebote externe Dienstleister beauftragt oder wurde das erwogen? Falls ja und ein solcher Auftrag nicht vergeben wurde, was waren die Gründe dafür?
- Wurden zudem bis zum o.g. Stichtag Maßnahmen geplant oder umgesetzt, die das Auffinden von Friedberg-basierten Internetadressen (sowohl von denen der Stadt wie auch von interessierten Vereinen, Verbänden, Unternehmen etc.) auf populären Internet-basierten Recherchesystemen (z.B. Google, Bing, Tripadvisor, etc.) steigern sollen?

Die Beantwortung liegt den Stadtverordneten schriftlich vor. Es liegen keine Nachfragen vor.

Somit ist die Anfrage beantwortet.

**11. 21-26/1589 Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.08.2025;
hier: Stand der ausstehenden Bauarbeiten / Gehweg in Höhe
Fauerbacher Straße 109 (B 275) Richtung Bahnhof und der Dorheimer
Straße 1 Richtung Kreuzungsbereich**

Anfrage:

- Wer war und ist – unabhängig von der Insolvenz des Bauträgers – für die Wiederherstellung des Gehwegs entlang beider Straßen rechtlich verpflichtet?
- Welche Maßnahmen wurden seitens der Stadt ergriffen, um den Gehweg nach Insolvenz des Bauträgers wieder herzustellen bzw. von Dritten herstellen zu lassen?
- Soweit diese Maßnahmen noch nicht zum Abschluss gebracht wurden, in welchem Zeitraum ist mit einer Fertigstellung des Gehwegs auf beiden Straßen zu rechnen?
- Welche Maßnahmen wurden vom Magistrat bzw. der Verwaltung ergriffen, um Forderungen der Stadt – soweit bestehend bitte (zusammenfassend) nennen – gegenüber dem insolventen Bauträger zu sichern?

Die Beantwortung liegt den Stadtverordneten schriftlich vor.

Stadtverordneter Müller meldet Klärungsbedarf an und erbittet von der Verwaltung eine Konkretisierung, insbesondere zu Punkt 3 (Grundstück des ehemaligen Autohauses und nach Konkurs des Investors nicht fertiggestellter Gehweg).

Bürgermeister Dahlhaus erhält das Wort und nimmt Stellung. Er kündigt eine Lösung an. Die Stadtverwaltung steht in Kontakt mit Hessen Mobil. Eine Fertigstellung ist in den diesjährigen Herbstferien geplant.

Somit ist die Anfrage beantwortet.

**12. 21-26/1525 Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 09.07.2025;
hier: Informationstafel zum Bauvorhaben Kaiserstraße**

Eine Stellungnahme der Verwaltung liegt den Stadtverordneten vor.

Stadtverordnete Schremmer stellt den Antrag mit Begründung vor.

Nachdem keine Fragen vorliegen, folgt die Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Stadt Friedberg errichtet auf dem Elvis-Presley-Platz eine Informationstafel zum geplanten Umbau der Kaiserstraße.
2. Die Informationstafel soll folgende Elemente enthalten:
 - Grundinformationen zum Bauvorhaben (Ziele, Umfang, Zeitplan)
 - QR-Code, der auf eine eigens einzurichtende städtische Website verlinkt
3. Die zu erstellende Website soll kontinuierlich aktualisiert werden und mindestens folgende Informationen in einer übersichtlichen Form bereitstellen:
 - detaillierte Planungsunterlagen, u.a. den Siegerentwurf
 - aktuelle Informationen zum Baufortschritt
 - Informationen zu temporären Verkehrsänderungen
 - optional: Informationen des Innovationsquartiers bzw. Verlinkung auf deren Homepage
4. Der Magistrat wird beauftragt, bis zur Stadtverordnetenversammlung am 23. Oktober ein Konzept für die Umsetzung vorzulegen, das auch die Kostenschätzung beinhaltet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 5

**13. 21-26/1588 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.08.2025;
hier: Umrüstung 380 kV-Leitung auf Hochtemperaturseile/Bauernheim**

Eine Stellungnahme der Verwaltung liegt den Stadtverordneten vor.

Antragstext:

1. Der Magistrat wird gebeten, bei der Firma Tennet zeitnah folgende Fragen zu stellen, um damit die Menschen in Bauernheim zu unterstützen, so dass sie die Folgewirkungen frühzeitig einschätzen können. Damit können Bürgerinnen und Bürger für die kommenden überörtlichen Beteiligungsverfahren vorbereitet sein.
 - 1.1. Soll die Trassenführung der 380 kV-Strecke von Tennet (überörtliche Hochspannungsleitung) **Gießen – Karben** in einem vergrößerten Abstand vom bebauten Teil von Bauernheim geführt werden, wenn das neue Umspannwerk kommt und die Transportleistung wesentlich erhöht wird?
 - 1.1.1. Wenn TOP 1.1. ja: Wo genau und in welcher Entfernung (bzw. mit welchem Schutzstreifen) wird die neue Leitung zu den in Frage 3 benannten Häusern verlaufen?
 - 1.1.2. Wenn nein: Wie sollen die Bürgerinnen und Bürger gegen niederfrequente elektromagnetische Felder geschützt werden?
 - 1.1.3. Wenn nein: Mit welchem Verfahren von welcher verantwortenden Stelle wird bzw. wurde die Abschätzung der Verträglichkeit auf die Häuser Vogelsbergstraße Nr. 16, 17, 18 und 41 geprüft?
 - 1.2. In welcher Form wird die konkrete Abwägung zu gesundheitlichen Belastungen durch elektromagnetische Felder wann dokumentiert und vor dem eigentlichen finalen Genehmigungsprozess in einer frühen Phase den betroffenen Haushalten zur Einsicht gegeben oder öffentlich einsehbar?

- 1.3. Wann erfolgte seitens Tennet oder des vorherigen Betreibers das Upgrade von zunächst 220 kV auf 380 kV mit vier Seilen pro Leitung auf der Strecke **Gießen – Karben**?
2. Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung zu berichten, wann seinerzeit das Baugebiet für die Häuser Vogelsbergstraße Nr. 16, 17, 18 und die im Gebiet angrenzenden Schrebergärten genehmigt wurde und welcher Schutzstreifen seinerzeit als Abstand der Wohnbebauung zu dem Hochspannungsmast (siehe Anlage) festgelegt wurde. Hierzu gerne die damalige Unterlage zum Schutzstreifen als Beleg beilegen.

Stadtverordnete Neuwirth stellt den Antrag mit Begründung vor.

In der kurzen Beratung verweist Stadtverordnetenvorsteher Hollender auf die gesetzlichen Regelungen.

Stadtverordneter Ulrich Hausner meldet Klärungsbedarf an, ob es sich hier tatsächlich um einen Antrag oder vielmehr um eine Anfrage handelt. Er berichtet als Stadtverordneter des Stadtteils Bauernheim, dass Ortsvorsteher Alexander Hausner mit der Verwaltung bezüglich der Umrüstung (Standort/Abstand zum Ortsrand) in Kontakt steht.

Änderungsantrag 1 / Erweiterung Beratungsfolge (Stadtverordneter Hausner)

Erweiterung der Beratungsfolge um den Ortsbeirat Bauernheim (zur Kenntnisnahme)

Änderungsantrag 2 / Ausschussverweis (Stadtverordneter Fenske)

Verweis in den Ausschuss EWuV

Nachdem keine weiteren Fragen folgen, folgt die Abstimmung über die Änderungsanträge.

Beschluss (Ausschussverweis und Beratungsfolge):

1. Der Antrag 21-26/1588 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.08.2025; hier: Umrüstung 380 kV-Leitung auf Hochtemperaturseile/Bauernheim **wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr verwiesen**.
2. **Die Beratungsfolge wird erweitert. Der Antrag wird dem Ortsbeirat Bauernheim zur Kenntnis gegeben.**

Abstimmungsergebnis (Ausschussverweis und Beratungsfolge):

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Somit ist der Antrag in den Ausschuss Energie, Wirtschaft und Verkehr verwiesen.

**14. 21-26/1591 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2025;
hier: Seniorensportgeräte in Fauerbach/Spielplatz In der Höll**

Antragstext:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit und die Kosten für die Installation von Seniorensportgeräten auf dem Spielplatz „In der Höll“ in Fauerbach zu prüfen.

Sollte sich der Standort nicht eignen, so sind alternative Standorte in Fauerbach zu prüfen.

2. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport, Senioren und Kultur (JSSSK) dem Seniorenbeirat sowie dem Haupt- und Finanzausschuss (HuF) zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

3. Bei positiver Bewertung soll ein Konzept für die Umsetzung erarbeitet werden, das auch Aspekte der Wartung und Betreuung der Geräte sowie mögliche Fördermittel berücksichtigt.

4. Der Seniorenbeirat und die Inklusionsbeauftragte sind bei der Konzeptentwicklung einzubeziehen.

Stadtverordnete Kirsch-Altena stellt den Antrag vor.

An der kurzen Beratung beteiligen sich mit Wortmeldungen die Stadtverordneten Hausner und Stadtverordnetenvorsteher Hollender.

Änderungsantrag 1 / Änderung Beratungsfolge (Stadtverordneter Hausner)

Änderung der Beratungsreihenfolge in Punkt 2.: **Seniorenbeirat-Ausschuss JSSSK-HuF-StvV**

Sodann lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss in Abänderung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit und die Kosten für die Installation von Seniorensportgeräten auf dem Spielplatz „In der Höll“ in Fauerbach zu prüfen.

Sollte sich der Standort nicht eignen, so sind alternative Standorte in Fauerbach zu prüfen.

2. Die Ergebnisse der Prüfung sind **dem Seniorenbeirat, dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport, Senioren und Kultur (JSSSK)** sowie dem Haupt- und Finanzausschuss (HuF) zur Beratung und der Stadtverordnetenversammlung zur finalen Entscheidung vorzulegen.

3. Bei positiver Bewertung soll ein Konzept für die Umsetzung erarbeitet werden, das auch Aspekte der Wartung und Betreuung der Geräte sowie mögliche Fördermittel berücksichtigt.

4. Der Seniorenbeirat und die Inklusionsbeauftragte sind bei der Konzeptentwicklung einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**15. 21-26/1592 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2025;
hier: Stellungnahme Regionaler Flächennutzungsplan durch
Stadtverordnetenversammlung**

Stadtverordneter Dr. Saltzwedel stellt den Antrag mit Begründung vor.

Eine Stellungnahme der Verwaltung liegt den Stadtverordneten schriftlich vor.

Mit Wortmeldungen beteiligen sich die Stadtverordneten Pabst, Fenske, Dr. Rack und Stadtverordnetenvorsteher Hollender.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf die klassische Offenlage von Plänen im Rathaus.

Nach kontroverser Diskussion und Beratung der Themen Bürgerbeteiligung, formelles Verfahren der öffentlichen Beratung im nächsten Gremienlauf, Beantragung einer Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme, finale Beschlussfassung über die städtische Stellungnahme durch die Stadtverordnetenversammlung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei der anstehenden Stellungnahme zum Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) die Stadtverordneten umfassend zu informieren und zu beteiligen. Dazu sollen unverzüglich die geplanten Änderungen beim RegFNP sowie die Beteiligungsmöglichkeiten für Politik und Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlegung den Stadtverordneten zu Verfügung gestellt und anschließend im Ausschuss Stadtentwicklung öffentlich vorgestellt werden.

2. Die Stellungnahme der Stadt soll ebenfalls im Ausschuss Stadtentwicklung besprochen und final von den Stadtverordneten beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 24 Nein 19 Enthaltung 0

Teil A

**16. 21-26/1442 Antrag der FW/UWG vom 16.04.2025;
hier: „Erstellung eines Wohnmobilparkplatzes in Zusammenarbeit mit
der Stadt Bad Nauheim“**

Zum Antrag liegen keine Nachfragen vor.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, mit der Stadt Bad Nauheim Kontakt aufzunehmen, um innerhalb der nächsten 6 Monate eine Vorlage zu erarbeiten, die einen Weg zur Umsetzung eines gemeinsamen Wohnmobilparkplatzes für die beiden Städte aufzeigt. Dabei soll die Umsetzung so gewählt werden, dass es schnellstmöglich zur Bereitstellung eines solchen Wohnmobilparkplatzes kommt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

17. 21-26/1327/1 Teilnahme am Projekt "Klira"

Zur Beschlussvorlage liegen keine Nachfragen vor.

Beschluss:

Die Stadt Friedberg erklärt ihre Zustimmung zur Teilnahme am Projekt „Klira“ und verpflichtet sich, ab Herbst 2025 aktiv am Projekt teilzunehmen. Ziel ist es, das Instrument des Bürgerrats für den Klimaschutz zu nutzen, um zentrale Fragestellungen mit direktem Bezug zur Verhaltensänderung der Bürgerinnen und Bürger, wie Wohnen, Mobilität sowie Ernährung und Konsum, in einem partizipativen Verfahren zu erarbeiten. Diese Themen sind essenziell für eine erfolgreiche Umsetzung des neuen Klimaschutzkonzeptes.

Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieser Teilnahme einzuleiten, die Kooperationsvereinbarungen mit den Projektorganisatoren abzuschließen und alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Mit der Durchführung wird die Klimaschutzmanagerin der Stadt/Friedberg Stadtwerke beauftragt.

Über die endgültige Teilnahme entscheidet der Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr, anschließend die Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

18. 21-26/1529 Förderung von Handel & Nahverkehr – Aktionen im Advent

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt das Ergebnis der Vorberatungen mit.
Zur Beschlussvorlage liegen keine Nachfragen vor.

Beschluss:

- (1) Die Verwaltung wird beauftragt, an den Adventswochenenden 2025 eine kostenlose ÖPNV-Nutzung anzubieten. Die Kosten hierfür betragen 3.500€ für die tarifgebietsübergreifenden Fahrten zwischen das Tarifgebiet 2501 Gemarkung Friedberg und 2520 Gemarkung Bad Nauheim. Dies gilt für Busfahrten wie auch für Zugfahrten oder den AST-Verkehr.
- (2) Dem gebührenfreien Parken an den vier Adventssamstagen in der Innenstadt von Friedberg für das Jahr 2025 wird zugestimmt.
Die Höchstparkdauer in den einzelnen Parkbereichen ist auch an den Adventssamstagen zu beachten.
- (3) Der Gutscheinaktion „Ne guude Sache“ zur Erhöhung der Besucherfrequenz, Belebung des Einzelhandels und der Gastronomie sowie zur Bekanntmachung der Park- und ÖPNV-Möglichkeiten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 3

**19. 21-26/1491 Jahresabschluss 2024 der Stadt Friedberg (Hessen)
Bildung von Haushaltsresten**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt das Ergebnis der Vorberatungen mit.

An der kurzen Beratung beteiligen sich mit Wortmeldungen Stadtverordneter Dr. Saltzwedel sowie Erste Stadträtin Diegel.

Stadtverordneter Dr. Saltzwedel bittet um Informationen zu den bereits eingereichten Fragen.

Erste Stadträtin Diegel nimmt Stellung und sagt die finale Beantwortung in der nächsten Sitzung des Ausschusses HuF zu.

Bezüglich der Anfrage zur Investitionsnummer 5.130000688001 (S. 1) Fortbildungskosten/ Ehrenamtliche Feuerwehr meldet sie folgende Aktualisierung:
Der ausgewiesene Betrag (von 16.386 Euro) entspricht nicht der Summe der Erläuterungen und muss lauten: 16.836 Euro. Die Korrektur wird vorgenommen.

Beschluss:

Der Bildung von Haushaltsausgaberesten im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt 2024 der Stadt Friedberg (Hessen) sowie deren Übertragung ins Haushaltsjahr 2025 gemäß Anlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

20. 21-26/1530 Brunnen des Künstlers Prof. Blasius Spreng am Fünffingerplatz

Zur Beschlussvorlage liegen keine Nachfragen vor.

Beschluss:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Sitzung 006/21-26 vom 09.12.2021 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Sitzung 013/21-26 vom 08.12.2022 wird aufgehoben.
3. Der Brunnen verbleibt am Standort am „Fünffingerplatz“ in der Friedberger Altstadt.
4. Der Brunnen wird optisch saniert (Grundreinigung, Defekte an Brunnenstele ausbessern). Die Wasserspeier werden aufgrund der technischen Probleme nicht erneuert und der Brunnen wird nicht als Brunnen mit Wasserlauf hergestellt.
5. Der Brunnen wird gemäß Anlage 1 umgestaltet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Bebauungsplan Nr. 88 „Einfacher Bebauungsplan Kernstadt“ 1.

Änderung

hier:

21. 21-26/1559

- A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 (2)**

BauGB

B) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

C) Bekanntmachung und Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB

**Bezug: Sitzung der Stadtverordneten vom 08.05.2025, DS-Nr. 21-26/1378
(Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der TöB)**

In Bezug auf § 25 HGO nehmen Bürgermeister Dahlhaus, Stadtrat Simmer sowie die Stadtverordneten Neuwirth, M. Ertl und U. Ertl nicht am Tagesordnungspunkt teil.

Zur Beschlussvorlage liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

- A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 (2) BauGB**

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen

Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen werden nach ausführlicher Darstellung und Beratung zur Kenntnis genommen und somit als Abwägung beschlossen.

B) Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wird gem. § 10 (1) BauGB in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

C) Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit ortsüblicher Bekanntmachung tritt dieser somit in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**22. 21-26/1526 Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern;
Ortsgericht Friedberg III - Dorheim;
hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen**

In Bezug auf § 25 HGO nimmt Stadtverordneter Lukas Veith am Tagesordnungspunkt nicht teil.

Zur Beschlussvorlage liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Herr Reiner Veith wird für eine weitere Amtszeit als Ortsgerichtsschöffe gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

**23. 21-26/1580 Neufassung der „Gebührenordnung für Parkuhren und
Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) –
Parkgebührenordnung vom 10.12.2001**

Beschlussentwurf:

Der Neufassung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) wird zugestimmt.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender stellt das Ergebnis der Vorberatung vor.

Die Beschlussvorlage liegt mit aktualisierter Anlage „Rechtsverordnung Parkgebühren“ (hier: III, Zone 3/Stand 03.09.2025) vor.

Nachdem keine Fragen vorliegen, folgt die Abstimmung. Die Stadtverordneten folgen dem Änderungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Beschluss in Abänderung:

Der Neufassung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) **inklusive der in Punkt III, Zone 3 aktualisierten Anlage (Stand 03.09.2025)** wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

24. 21-26/1573 Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen)

Zur Beschlussvorlage liegen keine Wortmeldungen vor. Sodann folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) (Anlage 2) wird zugestimmt. Mit Inkrafttreten der Satzung am 01.01.2026 tritt die Satzung der Stadt Friedberg (Hessen) über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte vom 01.01.2011 in der Fassung vom 01.10.2018 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

25. 21-26/1569 Gesellschaftsrechtliche Angelegenheiten der Usa-Wellenbad Bad Nauheim – Friedberg GmbH – Eigenkapitalaufstockung

Zur Beschlussvorlage liegen keine Wortmeldungen vor. Sodann folgt die Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Einzahlung zur Erhöhung des Eigenkapitals der Usa-Wellenbad Bad Nauheim – Friedberg GmbH von 2 Mio. € (je 2 Mio. € Stadt Bad Nauheim und Stadt Friedberg; insgesamt 4 Mio. €) durch Einlagen als Gesellschafterin wird zugestimmt. Voraussetzung ist die gleichlautende Beschlussfassung der Mitgesellschafterin Stadt Bad-Nauheim.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 2 Mio. € werden im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2026 veranschlagt.
3. Die Vertreter der Gesellschafterversammlung werden ermächtigt, die hierfür notwendigen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

26. 21-26/1572 Gesellschaftsrechtliche Angelegenheiten bei der Usa-Wellenbad Bad-Nauheim-Friedberg GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages

Zur Beschlussvorlage liegen keine Wortmeldungen vor. Sodann folgt die Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Änderungen zum Gesellschaftsvertrag der Usa-Wellenbad Bad-Nauheim - Friedberg GmbH werden in der beigefügten Form (Synopse) beschlossen (Anlage 1).
2. Dem in der Anlage beigefügten geänderten Gesellschaftsvertrag für die Usa-Wellenbad Bad-Nauheim - Friedberg GmbH wird zugestimmt. (Anlage 2).
3. Die Vertreter der Kreisstadt Friedberg in der Gesellschafterversammlung der Usa-Wellenbad Bad-Nauheim - Friedberg GmbH werden ermächtigt, alle hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben. Voraussetzung für die Änderung des Gesellschaftsvertrages ist die gleichlautende Beschlussfassung der Mitgesellschafterin Stadt Bad Nauheim.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Teil B

**27. 21-26/0339/1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke. vom 07.02.2022;
hier: Einführung eines Friedberg-Pass**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt das Ergebnis der Vorberatungen mit.

Mit Wortmeldungen beteiligen sich die Stadtverordneten El Fechtali, Müller, Fenske und Colak-Loens.

In der ausführlichen und kontroversen Diskussion werden die Themen soziale Teilhabe und Familienfreundlichkeit, Würdigung des Ehrenamts, Finanzierung in Bezug auf den städtischen Haushalt, freiwillige Leistungen und Pflichtaufgaben der Kommune beraten.

Änderungsantrag 1 / DS-Nr.: 21-26/0339/3 (Stadtverordneter Fenske)

Der in den Vorberatungen abgelehnte Antrag zum Friedberg-Pass (DS-Nr.: 21-26/0330/3) wird erneut eingebbracht. (Anlage 1)

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt zuerst über den Änderungsantrag 21-26/0339/3 abstimmen.

Änderungsantrag 21-26/0339/3:

1. Die Stadt Friedberg führt zum 01.01.2026 einen "Friedberg-Pass" als Sozialpass für Menschen mit geringem Einkommen ein. Berechtigt sind Personen, die ihren 1. Wohnsitz in Friedberg haben und zu einer der folgenden Gruppen gehören:
 - Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld (ehem. ALG II), Sozialhilfe und Grundsicherung
 - Personen, die Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein haben
 - Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, soweit sie bereits von der Erstaufnahme des Landes Hessen über die Erstaufnahme des Wetteraukreises direkt an die Kommune Friedberg zugewiesen sind.

- Hierzu wird die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, wie geeignet Personen die noch in der Hessischen Erstaufnahme (Außenstelle Friedberg) und Wetterauer Erstaufnahme sind, auch wenn sie formal einen Wohnsitz in Friedberg haben, zunächst ausgeschlossen werden können. Der Ausschluss begründet sich durch den nur temporären Verbleib der Personen in den Erstaufnahmen und kann daher nicht Grundlage für eine einjährig geltende Kostenreduzierung sein.
- Darüber hinaus sind Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtcard berechtigt, einen Friedberg-Pass zu beantragen.
 - Der Friedberg-Pass wird für jeweils ein Jahr ausgestellt und muss dann verlängert werden.
2. Inhaberinnen und Inhabern des Friedberg-Passes wird ein Preisnachlass von 50% in allen städtischen Einrichtungen (der sozialen, kulturellen, bildungs- und sportlichen Teilhabe) gewährt.
 3. Für die Bearbeitung der Anträge und die Ausstellung der Pässe wird eine 50% Stelle nach TVöD EG 7 gemäß der oben genannten Vorlage der Verwaltung eingerichtet. Eine weitere 50% Stelle nach TVöD EG 7 wird mit Sperrvermerk eingeplant. Die Mittel sind im Haushaltsentwurf 2026 einzustellen.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, Friedberger Einrichtungen, die bereits jetzt Ermäßigungen für den genannten Personenkreis gewähren (wie z.B. Usa–Wellenbad, vhs), über die Einführung des Friedberg-Passes zu informieren und für eine Beteiligung zu werben.
 5. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der städtischen Homepage eine Übersicht aller Einrichtungen zu veröffentlichen, die Ermäßigungen für Inhaberinnen und Inhaber des Friedberg-Passes anbieten.
 6. Ein Jahr nach Einführung des Friedberg-Passes und jeweils im Folgejahr berichtet die Verwaltung im JSSSK-Ausschuss über die Anzahl der beantragten Friedberg-Pässe.
 7. Die vorgenannte Regelung ist von der Verwaltung im Detail für das Antragsverfahren auszuarbeiten. Vor Einführung ist sie zur endgültigen, zweiten Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, da erst dann die Verwaltungskosten genauer der Stadtverordnetenversammlung dargelegt werden können. Dabei soll eine Bewertung des Regel-Aufwandes für die Erteilung und Verlängerungen von ca. 40 % der Anspruchsberechtigten angenommen werden. Der Verwaltungsaufwand hierfür ist abzuschätzen und vorzulegen. Hinweis: Die Antragsteller gehen derzeit (erste Beschlussfassung) davon aus, dass hierfür ca. eine halbe Stelle in der Sachbearbeitung der Anträge ausreichen wird.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 21 Nein 22 Enthaltungen 0

Sodann folgt die Abstimmung über den Ursprungsantrag.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Friedberg-Pass einzuführen.

Dieser ermöglicht folgenden Personenkreisen mit Erstwohnsitz in Friedberg eine Ermäßigung um mindestens 50% in den Bereichen Stadtbus, Kultur, Sport, Bildung und Freizeit:

- 1) Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtcard
- 2) Personen mit geringen Einkommen:
 - a) Empfangenden von Arbeitslosengeld II
 - b) Personen, die Sozialhilfe oder Grundsicherung empfangen
 - c) Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz empfangen
 - d) Personen, die Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein haben

- e) Personen, die einen Ausweis der Friedberger Tafel haben
- f) Personen in Haushalten, deren Haushaltsnettoeinkommen unterhalb von 60% des Medianeinkommens für Hessen liegt (Armutsschwelle). (2019: 1093 € für eine Einzelperson, 2300 € für einen Haushalt mit 2 Erwachsenen, 2 Kindern.)

Sollte die Stadt Friedberg nicht organisatorisch an den betroffenen Angeboten beteiligt sein, wird die Stadt beauftragt, die Anbieter auf Antrag teilweise oder vollständig für die Ermäßigung zu subventionieren. Hierfür ist ein leistungsgerechtes Budget in den Haushalt einzustellen. Die Ausstellung eines solchen Passes soll kostenlos erfolgen. Die Gültigkeitsdauer sollte 2 Jahre betragen.

Bei der Ausgestaltung des Passes ist darauf zu achten, dass regelmäßige Zuschüsse der Stadt nur zum Einsatz kommen, sofern andere Leistungen (wie z.B. Bildungs- und Teilhabepaket, Ermäßigung durch Fachstelle Jugendarbeit des Wetteraukreises, etc.) nicht zur Reduzierung der Kosten um mindestens 50% genügen. In solchen Fällen sind die Leistungen der Stadt nachgelagert zu erbringen.

In Fällen erheblicher bürokratischer Aufwendungen kann davon abgewichen werden und eine rein städtische Bezuschussung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 21 Nein 22 Enthaltung 0

**28. 21-26/1382 Antrag der FDP vom 24.02.2025;
hier: Finanzierungskonzept für Wetteraumuseum**

Antragstext:

Der Magistrat der Stadt Friedberg wird gebeten, ein Finanzierungskonzept für Beteiligungen Dritter an den Betriebskosten (KSt 4.321000) für das Wetteraumuseum zu erstellen.

Das Konzept bzw. ein erstellter Entwurf ist spätestens zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushalts 2025 (23.10.2025) seitens der Dezernentin für den Haushalt der Stadt Friedberg durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt das Ergebnis der Vorberatungen mit und trägt den Beschlussvorschlag (Änderungsbeschluss) des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Beschlussvorschlag HuF/ in Abänderung:

Der Magistrat der Stadt Friedberg wird gebeten, ein Finanzierungskonzept **unter anderem** für Beteiligungen Dritter an den Betriebskosten (K.St. 4.321000) für das Wetteraumuseum zu erstellen.

Das Konzept bzw. ein erstellter Entwurf ist spätestens zum Zeitpunkt der Einbringung des **Haushalts 2027 (Herbst 2026)** seitens der Dezernenten für den Haushalt der Stadt Friedberg durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

An der kurzen Beratung beteiligen sich mit Wortmeldungen die Stadtverordneten Schremmer und Müller.

Stadtverordneter Müller stellt Klärungs- und Beratungsbedarf in Bezug auf Finanzierung, Zuschüsse/Drittmittel, Neukonzeption fest, auch hinsichtlich eines Architektenwettbewerbs.

Änderungsantrag 1 / Ausschussverweis (Stadtverordneter Müller)

Ausschussverweis (JSSSK und HuF)

Sodann folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag (Ausschussverweis).

Beschluss:

Die DS-Nr.: 21-26/1382 Antrag der FDP vom 24.02.2025; hier: Finanzierungskonzept für Wetterraumuseum wird zur weiteren Beratung in die Ausschüsse JSSSK und HuF verwiesen.

Abstimmungsergebnis (Ausschussverweis JSSSK/HuF):

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltungen 0

Somit ist der Antrag in die Ausschüsse JSSSK und HuF verwiesen.

(20:13 Uhr - 20:35 Uhr Sitzungspause)

29. 21-26/1555	Stadtteilverbindende Fuß- und Radwegeunterführung am Bahnhof Friedberg (Personenunterführung) hier: Zustimmung zur Planungsvereinbarung und zur vorgeschlagenen Vorgehensweise
----------------	---

Beschlussentwurf:

- 1) Der vorgelegten Planungsvereinbarung (Anlage 1) wird zugestimmt (Die Planungsvereinbarung und die damit verbundene vertiefende Planung nach Leistungsphase 3 HOAI sind Voraussetzung zur Beantragung von Fördermitteln).
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Schritte zur Unterzeichnung und Erfüllung der Planungsvereinbarung in die Wege zu leiten sowie mit der Änderungsliste zur Haushaltsberatung 2026 die Mittel für die Planungskosten (LP 1-4) in Höhe von 1.630.000 € im Finanzhaushalt 2026 einzubringen und entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre vorzunehmen.
- 3) Die Kostentragungspflicht der gesamten Planungskosten bei einem einseitigen Abbruch der Planungen durch die Stadt Friedberg wird ebenso zur Kenntnis genommen, wie die dann zu erfolgende Umbuchung vom Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt.
- 4) Die geschätzten städtischen Gesamtkosten des Projekts in Höhe von ca. 20,5 Mio. €, sowie die möglichen Fördermittel in Höhe von ca. 12,5 Mio. € werden zur Kenntnis genommen. Das Risiko von keiner oder geringerer Förderung als angenommen, wird ebenso zur Kenntnis genommen.
- 5) Die Nutzungsdauer des Bauwerks von 100 bzw. 110 Jahren und die damit verbundenen geringen jährlichen Abschreibungskosten werden zu Kenntnis genommen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt das Ergebnis der Vorberatungen mit. Den Stadtverordneten liegt eine kostenseitig aktualisierte Beschlussvorlage vor (DS-Nr.: 21-26/1555/1), die die Vorlage 21-26/1555 ersetzt.

Die DS-Nr.: 21-26/1555 wird von der Verwaltung zurückgezogen und mit kostenseitiger Aktualisierung unter der DS-Nr. 21-26/1555/1 weitergeführt.

zurückgezogen

29.1. 21-26/1555/1 **Stadtteilverbindende Fuß- und Radwegeunterführung am Bahnhof Friedberg (Personenunterführung)**
hier: Zustimmung zur Planungsvereinbarung und zur vorgeschlagenen Vorgehensweise

Stadtverordnetenvorsteher Hollender informiert über das Ergebnis der Vorberatung.

Zur aktualisierten Beschlussvorlage (DS-Nr.: 21-26/1555/1 / Tischvorlage) liegt ein Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.09.2025 vor. Der Ausschuss HuF folgt dem kostenseitig aktualisierten Beschlussentwurf der Verwaltung. Stadtverordnetenvorsteher Hollender trägt diesen vor.

Beschlussentwurf der Verwaltung / Beschlussvorschlag HuF zu DS-Nr.: 21-26/1555/1:

- 6) Der vorgelegten Planungsvereinbarung (Anlage 1) wird zugestimmt (Die Planungsvereinbarung und die damit verbundene vertiefende Planung nach Leistungsphase 3 HOAI sind Voraussetzung zur Beantragung von Fördermitteln).
- 7) Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Schritte zur Unterzeichnung und Erfüllung der Planungsvereinbarung in die Wege zu leiten sowie mit der Änderungsliste zur Haushaltsberatung 2026 die Mittel für die Planungskosten (LP 1-4) in Höhe von 3.810.000 € im Finanzhaushalt 2026 einzubringen und entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre vorzunehmen.
- 8) Die Kostentragungspflicht der gesamten Planungskosten bei einem einseitigen Abbruch der Planungen durch die Stadt Friedberg wird ebenso zur Kenntnis genommen, wie die dann zu erfolgende Umbuchung vom Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt.
- 9) Die geschätzten städtischen Gesamtkosten des Projekts in Höhe von ca. 45,4 Mio. €, sowie die möglichen Fördermittel in Höhe von ca. 25,5 Mio. € werden zur Kenntnis genommen. Das Risiko von keiner oder geringerer Förderung als angenommen, wird ebenso zur Kenntnis genommen.
- 10) Die Nutzungsdauer des Bauwerks von 100 bzw. 110 Jahren und die damit verbundenen geringen jährlichen Abschreibungskosten werden zu Kenntnis genommen.

Weiterhin liegen Stadtverordnetenvorsteher Hollender zwei Petitionen von Friedberger Bürgerinnen und Bürgern vor, die zahlreich sowohl PRO als auch CONTRA Personenunterführung stimmen.

An der kontrovers geführten Diskussion beteiligen sich mit Wortmeldungen die Stadtverordneten Durchdewald, Demirkol, Dr. Schmidt, Wagner, Dr. Saltzwedel, Dr. Rack, Fenske, Müller, Mewes, Hausner, Stoll, Bansemer sowie Bürgermeister Dahlhaus, der Stellung nimmt.

In der sehr ausführlichen Beratung zur aktuellen Finanzlage und städtebaulichen infrastrukturellen Entwicklungschance wird die Finanzierbarkeit diskutiert, inklusive der Aspekte Gegenfinanzierung, Finanzmittelbindung durch Pflichtaufgaben einer Kommune (u.a. Kitas, Feuerwehr), Investitionsstau bei Großprojekten und Sanierungsmaßnahmen (u.a. Kaiserstraße, Kaserne, MTA 8, Usa Wellenbad) sowie Fördermöglichkeiten.

Die Petitionen von Bürgern und eine Neukonzeption der Stadtentwicklung (Radwegeverbindung Ost-West, Klimaschutz- und Sicherheitskonzept) werden ebenso angesprochen, zudem das Thema Mut für große Entscheidungen.

Änderungsantrag 1 / Aufgabe des Projekt PU (Stadtverordneter Durchdewald)

-Änderungsantrag der Fraktion FW/UWG (DS-Nr.: 21-26/1600) vom 03.09.2025; hier: Aufgabe des Projekts Personenunterführung

Änderungsantrag 2 / Sitzungsunterbrechung – Einberufung ÄR (Stadtverordneter Fenske)

-Sitzungsunterbrechung zur Einberufung des Ältestenrats
- Beratung des Ältestenrats zum Umgang a) mit den eingebrachten Petitionen, deren Anzahl und Validität sowie b) mit dem Änderungsantrag der Fraktion FW/UWG

Sodann wird in der anschließenden Sitzungspause der Ältestenrat zur Beratung einberufen.

Die kostenseitig aktualisierte Beschlussvorlage (DS-Nr.: 21-26/1555/1) wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

(21:43 Uhr - 21:53 Uhr: Sitzungspause)

Nach der nicht öffentlichen Sitzung des Ältestenrats informiert Stadtverordnetenvorsteher Hollender über Art und Umfang der Petitionen sowie über den Umgang mit dem Änderungsantrag.

**Änderungsantrag der Fraktion FW/UWG (zu DS 21-26/1555 PU) vom
29.2. 21-26/1600 03.09.2025;
hier: Aufgabe des Projekts Personenunterführung**

Stadtverordnetenvorsteher trägt den Änderungsantrag (DS-Nr.: 21-26/1600) Aufgabe des Projekts Personenunterführung vor.

Stadtverordneter Dr. Saltzwedel meldet zum Änderungsantrag 21-26/1600 und dem integrierten Prüfauftrag Klärungsbedarf an im Hinblick auf ein mögliches Anschlussproblem an die Bundesstraße (Abstandsmaße Fuß- und Radweg: 2,20 m plus 1,50 m ergibt einen Bedarf von 3,70 m).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss und in der Folge die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Projekt „Stadtteilverbindende Fuß- und Radwegeunterführung am Bahnhof Friedberg“ wird mangels Finanzierbarkeit aufgegeben.

Alternativ wird der Magistrat beauftragt, Kontakt mit Hessen Mobil aufzunehmen, um die Große Unterführung im Zuge der Fritz-Reuter-Straße für eine bessere Nutzbarkeit als Rad- und Gehweg umzubauen. Dazu sollen die im Zuge der Tieferlegung und Einengung der Straße angebrachten zweistufigen Borde in der Breite den jeweiligen Fuß-/Radwegen zugeschlagen werden.

Nach positiver Beschlussfassung über den Änderungsantrag 21-26/1600 Aufgabe des Projekts Personenunterführung erfolgt keine Abstimmung über die Verwaltungsvorlage DS-Nr.: 21-26/1555/1.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 22 Nein 21 Enthaltung 0

Beschlussentwurf:

- 1) Die Ergänzung zur Machbarkeitsstudie FRM6 (Anlage 1 und Anlage 3) wird als Grundlage für die weitere Planung einer Raddirektverbindung zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Umsetzung einer Raddirektverbindung auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie wird zugestimmt.
- 3) Dem angepassten Trassenverlauf in ihrer Gemarkung gemäß Machbarkeitsstudie (Anlage 1) wird zugestimmt.
- 4) Der Übernahme der Vorhabenträgerschaft für die Umsetzung der Radschnellverbindung FRM6 durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain (nachfolgend „Regionalverband“ genannt) wird zugestimmt. Die Rechte und Pflichten zwischen dem Regionalverband als Vorhabenträger und den jeweiligen Baulastträgern werden in bilateralen Planungs-/Verwaltungsvereinbarungen (Anlage 4) festgeschrieben.
- 5) Die Antragsstellung zur Förderung an Hessen Mobil über den Regionalverband wird zugestimmt. Dieser erhält auch die Bewilligungsbescheide und ist mit seinen Rechten und Pflichten als Antragssteller Hessen Mobil gegenüber verantwortlich. Auch die monetäre Zuweisung erfolgt an den Regionalverband, der dann die Fördergelder an die einzelnen Kommunen verteilt.
- 6) Die Umsetzung der Teilabschnitte erfolgt über gesonderte Beschlüsse. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Haushaltsmittel vorzusehen und die Beschlüsse für die Umsetzung der Teilabschnitte vorzubereiten.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt das Ergebnis der Vorberatungen mit und trägt den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses mit den Änderungen in Punkt 1 und Punkt 3 vor. Diesem folgen die Stadtverordneten.

Beschluss in Abänderung:

- 1) Die Ergänzung zur Machbarkeitsstudie FRM6 (**Anlage 3**) wird als Grundlage für die weitere Planung einer Raddirektverbindung zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Umsetzung einer Raddirektverbindung auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie wird zugestimmt.
- 3) Dem angepassten Trassenverlauf in ihrer Gemarkung gemäß Machbarkeitsstudie (**Anlage 3**) wird zugestimmt.
- 4) Der Übernahme der Vorhabenträgerschaft für die Umsetzung der Radschnellverbindung FRM6 durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain (nachfolgend „Regionalverband“ genannt) wird zugestimmt. Die Rechte und Pflichten zwischen dem Regionalverband als Vorhabenträger und den jeweiligen Baulastträgern werden in bilateralen Planungs-/Verwaltungsvereinbarungen (Anlage 4) festgeschrieben.
- 5) Die Antragsstellung zur Förderung an Hessen Mobil über den Regionalverband wird zugestimmt. Dieser erhält auch die Bewilligungsbescheide und ist mit seinen Rechten und Pflichten als Antragssteller Hessen Mobil gegenüber verantwortlich. Auch die monetäre Zuweisung erfolgt an den Regionalverband, der dann die Fördergelder an die einzelnen Kommunen verteilt.

- 6) Die Umsetzung der Teilabschnitte erfolgt über gesonderte Beschlüsse. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Haushaltsmittel vorzusehen und die Beschlüsse für die Umsetzung der Teilabschnitte vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

31. 21-26/1524 Hauptsatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen)

Den Stadtverordneten liegt die Beschlussvorlage zur Hauptsatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) mit folgendem Beschlussentwurf vor:

Beschlussentwurf:

Die Hauptsatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) wird beschlossen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt das Ergebnis der Vorberatungen mit. Die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sieht redaktionelle Änderungen in den Paragraphen 3 (1) a), 8 und in der Reihenfolge der Paragraphen vor sowie inhaltliche Änderungen in den Paragraphen 1 (1) Anzahl der Stadtverordneten und Paragraph 1 (2) Anzahl der Stellvertretenden Stadtverordneten.

Der Prüfauftrag des Haupt- und Finanzausschusses zum Datum des Inkrafttretens 15.09.2025 im Beschlussentwurf und zum Änderungsantrag 16.03.2026 wird in der Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) zur Rechtslage beantwortet. Demzufolge muss die rechtswirksame Änderung der Hauptsatzung bis zum 30.09.2025 erfolgen. (Anlage 2)

Beschlussempfehlung HuF vom 03.09.2025 / Beschluss in Abänderung:

Die Hauptsatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) wird **mit folgenden inhaltlichen Änderungen in § 1 und mit folgenden redaktionellen Änderungen in § 1, § 8 und der Reihenfolge** beschlossen.

- 1) Paragraph 1 (1): Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird auf (alt 45) **neu 41** festgelegt.
- 2) Paragraph 1 (2): Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird von (alt 6) auf **höchstens die Anzahl der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen** festgelegt.

Folgende **redaktionelle Änderungen** werden beschlossen:

- 3) Paragraph 8 Film- und Tonaufnahmen: In öffentlichen Sitzungen (...) Sie sind **nur nicht** zulässig, wenn **kein nur ein** Mitglied der v. g. Gremien **des jeweiligen Gremiums** widerspricht.
- 4) Paragraph 3 (1) a.): Der Betrag, ab dem dem Ausschuss HuF Angelegenheiten zur endgültigen Beschlussfassung übertragen werden, wird geändert von **250.001,00 €** in **250.000,01 €** (brutto).
- 5) Die Reihenfolge der Paragraphen in der Hauptsatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) **folgt der Reihenfolge in der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.**

Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten El Fechtali, Mewes und Müller.

In der kontroversen Beratung zur Reduzierung der Größe des Stadtparlaments werden Sitzungsgeldkosten, Wahlregularien wie z.B. Wahlvorschlagslisten, Attraktivität des Ehrenamts auch für junge Menschen, Demokratieförderung, Vielfalt politischer Gruppen sowie Konsequenzen des Verfahrensänderung durch den Landesgesetzgeber thematisiert.

Änderungsantrag 1 (Stadtverordneter Mewes):

Die ursprüngliche Anzahl von 45 Stadtverordneten soll beibehalten werden.

Abstimmung zu Änderungsantrag 1:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 29 Nein 14 Enthaltungen 0

Somit ist die Beibehaltung der Anzahl von 45 Stadtverordneten beschlossen.

Stadtverordneter Dr. Saltzwedel sieht Klärungsbedarf in der Anzahl der Ausschüsse in rechtlicher Hinsicht bei Inkrafttreten der Änderung der Hauptsatzung zum Zeitpunkt 15.09.2025 und fragt nach Konsequenzen für das aktuelle Stadtparlament.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender erteilt Bürgermeister Dahlhaus das Wort, der Herrn Bullmann, Fachbereichsleiter Innere Verwaltung, um Stellungnahme bittet.

Fachbereichsleiter Bullmann verweist auf die als Tischvorlage (Anlage) vorliegende Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) zur Rechtslage und nimmt zu Fragen Stellung. Demzufolge ist die Änderung der Hauptsatzung explizit im Rahmen der Frist bis zum 30.09.2025 zu vollziehen. Zusätzlich zum Pflichtausschuss HuF können Ausschüsse gebildet werden. Dies erfolgt in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der neuen Wahlperiode.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den in Punkt 1) angepassten Änderungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Beschluss in Abänderung:

Die Hauptsatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) wird **mit folgenden inhaltlichen Änderungen in § 1 und mit folgenden redaktionellen Änderungen in § 3, § 8, in der Reihenfolge und mit Wirkung zum 15.09.2025** beschlossen.

1) Paragraph 1 (1):

Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird auf **45** festgelegt.

2) Paragraph 1 (2): Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf **höchstens die Anzahl der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen** festgelegt.

Folgende **redaktionelle Änderungen** werden beschlossen:

3) Paragraph 8 Film- und Tonaufnahmen:

In öffentlichen Sitzungen (...) Sie sind **nicht** zulässig, wenn **nur ein** Mitglied **des jeweiligen Gremiums** widerspricht.

4) Paragraph 3 (1):

- a.) Der Betrag, ab dem dem Ausschuss HuF Angelegenheiten zur endgültigen Beschlussfassung übertragen werden, wird geändert in **250.000,01 €** (brutto).
- b.) Erwerb, Tausch, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, für die baurechtlich eine Nutzung als Gewerbe- oder Industriegelände zulässig ist, mit einem Betrag von **500.000,01 €** (brutto) bis zu 1.000.000,00 € (brutto),

- c.) Abschluss oder Rückabwicklung von Erbbaurechtsverträgen ab einem Gesamterbbauzins in Höhe von **250.000,01 €** (brutto),
 - d.) Veräußerung sowie Belastung von Erbbaurechten ab einem Betrag von **250.000,01 €**.
- 5) Die Reihenfolge der Paragraphen in der Hauptsatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) folgt der Reihenfolge in der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

32.

Verschiedenes

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Mitteilungsvorlagen:

**21-26/1136/1 Schlussbericht zur „249. Vergleichenden Prüfung IT Sicherheit III,,
gemäß dem „Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung
kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)“**

Die Mitteilungsvorlage 21-26/01136/1 wird zur Kenntnis genommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, dankt Stadtverordnetenvorsteher Hollender den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22:26 Uhr.

gez.: Hollender
(Vorsitzender)

gez.: Kammer
(Schriftführerin)